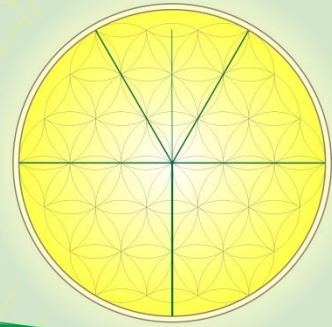


Roy Ingolf Müller

Open Mind - Counselor und Cocnivisions Coach



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01. Januar 2017 für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Roy Ingolf Müller, Auf der Höhe 45, 04435 Schkeuditz und seinen Kunden in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung und sind Grundlage jedes Vertrages und jeder Tätigkeit zwischen Roy Ingolf Müller und seinen Auftraggebern.

Roy Ingolf Müller behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern, wobei solche Änderungen in Kraft treten, sobald sie auf dieser Internetseite veröffentlicht worden sind. Ebenso behält sich Roy Ingolf Müller das Recht vor, nach freiem Ermessen und ohne Vorankündigung diese Internetseite ganz oder zum Teil einzustellen oder zu verändern.

Kunden sind:

- Teilnehmer an den Seminaren und/oder Coachings
- Dritte, die Teilnehmer zu Seminaren und/oder Coachings anmelden,
- Unternehmen, die Vortrags-, Trainings-, Beratungs- und/oder Coaching-Leistungen bei Roy Ingolf Müller einkaufen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erstrecken sich ebenso auf Dienstleistungen und Produkte, die von Roy Ingolf Müller angeboten werden, inklusive aller Schulungen, Beratungen, Einzel- und Gruppensitzungen, sowie auf Medienprodukte.

Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Roy Ingolf Müller.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich.

Mit der Anmeldung bzw. Auftragserteilung werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) anerkannt.

Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Teilnehmers/Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Roy Ingolf Müller hat diesen Bedingungen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Soweit Angebote und Leistungen ausdrücklich als für Unternehmer geltend bezeichnet sind, gelten sie nicht für Verbraucher. Verbraucher im Sinne dieser AGB sind natürliche Personen, mit denen wir in Geschäftsbeziehung treten, ohne dass diesen Personen bei der Durchführung der Geschäftsbeziehung eine gewerbliche oder sonstige selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Beratungs- und Coachingtätigkeit / Teilnahmevoraussetzungen

Die von Roy Ingolf Müller angebotenen Coaching-Sitzungen und Seminare stellen keine ärztliche oder therapeutische Maßnahme dar und ersetzen diese nicht, falls sie angezeigt wären. Es werden weder Diagnosen erstellt, noch Heilungen versprochen.

Jede vorgenommene Tätigkeit dient der Persönlichkeitsentwicklung und der mentalen Stärkung gesunder Menschen mit dem Fokus auf Bewusstseinsweiterung.

Die Tiefe des Sich-Einlassens auf die Prozesse der Selbsterfahrung und -veränderung bestimmt und verantwortet jeder Teilnehmer selbst.

Jede/r TeilnehmerInn haftet hinsichtlich vorhandener körperlicher und seelischer Voraussetzungen für sich selbst. Dies betrifft die physische und psychische Eignung für die Teilnahme an Seminaren oder Coachings.

Schadensersatzforderungen können gegenüber Roy Ingolf Müller, sowie gegenüber dem Auftraggeber nicht geltend gemacht werden.

Roy Ingolf Müller erbringt seine Leistungen auf der Grundlage der ihm vom Auftraggeber oder seinem Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen.

Die Gewähr für ihre sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit liegt beim Auftraggeber.

Die Seminarinhalte werden individuell nach gemeinsamer Zielvereinbarung mit dem Auftraggeber zusammengestellt.

Die Arbeit zur Förderung und Entwicklung der Persönlichkeit von Auftragnehmern bzw. TeilnehmerInnen wird nach bestem Wissen und Können durchgeführt. Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden.

Mit dem Auftraggeber wird ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, kein Werkvertrag.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Fragen zufriedenstellend beantwortet werden können. Die Auftragserteilung kann schriftlich oder mündlich erfolgen.

Die ideale Teilnehmerzahl der Seminare und Workshops liegt bei 8–12 Teilnehmern.

Anmeldung, Zahlungsbedingungen

Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und Roy Ingolf Müller kommt dadurch verbindlich zustande, dass sich Interessenten per Internet, Brief, E-Mail, oder telefonisch anmelden und eine Bestätigung per E-Mail oder auf dem Postweg erhalten.

Das Honorar für Coachings ist grundsätzlich vor der Sitzung in bar gegen Quittung oder Rechnung zu entrichten. Im Fall einer Bezahlung nach Rechnungslegung gilt das Rechnungsdatum als Zahlungsziel.

Die Seminargebühr ist mit Rechnungsstellung fällig, wenn kein anderes Zahlungsziel angegeben ist. Sie ist auf das in der Rechnung angegebene Konto vor Veranstaltungsbeginn zu überweisen.

Bitte geben Sie auf dem Überweisungsbeleg Ihren Namen/ Firmennamen, Seminartitel, Ort und das vereinbarte Seminardatum an. Bei Coachingvereinbarungen geben Sie bitte Ihren Namen und das Anfangsdatum Ihres Coachings an.

Der Platz im Seminar wird mit Eingang des Geldes auf dem Konto reserviert. Gleiches gilt für Coachings. Der Vertragspartner hat ein zweiwöchiges Widerrufsrecht, das ab dem Zeitpunkt der Anmeldebestätigung bzw. der Rechnungsstellung gilt. Innerhalb dieser Zeit kann er seine Anmeldung bzw. Bestellung ohne Kosten zurückziehen, es sei denn, das Seminar hat schon begonnen und der Teilnehmer nimmt bereits teil. Dieses Widerrufsrecht gilt nicht für Unternehmen.

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des schriftlichen Widerrufs an folgende Adresse: Roy Ingolf Müller ; Auf der Höhe 45 ; 04435 Schkeuditz.

Der Widerruf per E-Mail ist nur gültig, wenn er von Roy Ingolf Müller gegenbestätigt wird. Eine Aufrechnung mit der Vergütung ist nur zulässig, wenn die Gegenansprüche von Roy Ingolf Müller anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen.

Bei offenen Seminaren gilt der im Seminarangebot beschriebene Leistungsumfang als verbindlich. In der Regel sind insbesondere keine Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen enthalten.

Bei firmeninternen Trainings stellt der Auftraggeber entsprechende Seminarräume zur Verfügung. Diese Leistung kann in seinem Auftrag auch von Dritten erbracht werden. Roy Ingolf Müller hat das Recht, firmeninterne Trainings abzusagen oder abzubrechen, falls die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten das Training unmöglich machen oder in erheblichem Umfang beeinträchtigen.

Änderungen

Roy Ingolf Müller behält sich Programmänderungen vor und ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Roy Ingolf Müller ist berechtigt, den vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z.B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Roy Ingolf Müller behält sich ferner den Austausch und die Veränderung von Lehrmaterialien, sowie zeitliche und örtliche Änderungen von Veranstaltungen in zumutbarem Rahmen vor. Eine so geartete Änderung stellt keinen Rücktrittsgrund dar.

Die bekannt gegebenen Seminartermine können in Einzelfällen auch kurzfristig verschoben werden. Weitere Ansprüche an Roy Ingolf Müller können nicht geltend gemacht werden. Roy Ingolf Müller verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

Beratungsprojekte

Beratungsprojekte werden auf Basis einer schriftlichen Vereinbarung hinsichtlich Auftragsgegenstand und zeitlichem Aufwand durchgeführt und abgerechnet.

Eine Überschreitung des vereinbarten zeitlichen Aufwands ist nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber und seiner schriftlichen Bestätigung möglich.

In Beratungsprojekten seitens Roy Ingolf Müller eingesetzte Arbeitsmittel sind mit dem Honorar abgegolten, es sei denn, es gibt hierzu eine separate Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und Roy Ingolf Müller. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten, Verpflegungen und Arbeitsmittel können nicht vom Honorar in Abzug gebracht werden.

Stornierung

Vereinbarte Coaching-Termine können bis zu 48 Stunden vorher kostenfrei storniert werden. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen wird der vereinbarte Betrag vollständig und sofort fällig.

Die Anmeldung zu Seminaren ist grundsätzlich verbindlich. Seminare, die spätestens 6 Wochen vor Beginn abgesagt werden, bleiben ohne Berechnung, jedoch wird eine Bearbeitungs- und Umbuchungspauschale von 50,- Euro in Rechnung gestellt.

Bei einer kurzfristigen Stornierung von weniger als 6 Wochen vor Seminarbeginn ist die volle Seminargebühr fällig. Es steht dem Teilnehmer jedoch frei, einen Ersatzteilnehmer in das Seminar zu entsenden.

Sollte ein Kurs aufgrund ungenügender Teilnehmerzahl oder anderer zwingenden Gründen nicht zustande kommen, kann Roy Ingolf Müller die Veranstaltung auch kurzfristig absagen. Die Kursteilnehmer bekommen die für die entfallenen Seminartage zu entrichtenden Teilnahmegebühren rückerstattet, falls sie schon bezahlt worden sind. Alle Stornierungen und Ummeldungen müssen schriftlich erfolgen.

Sollte ein Kurs durch höhere Gewalt, Krankheit oder Verhinderung des Trainers auch unmittelbar vor und während des Seminars nicht zustande kommen bzw. storniert

werden kann Roy Ingolf Müller für evtl. entstehende Kosten nicht haftbar gemacht werden. In diesen Fällen ist Roy Ingolf Müller nur zur anteiligen Erstattung bereits gezahlter Seminargebühren verpflichtet. Alternativ kann ein Ausweichtermin bekannt gegeben und vereinbart werden.

Roy Ingolf Müller ist es grundsätzlich vorbehalten, eine Seminarteilnahme auch ohne Nennung von Gründen abzulehnen.

Ebenfalls behält sich Roy Ingolf Müller vor, einzelne Teilnehmer ohne Nennung von Gründen aus der Veranstaltung zu entlassen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. (Ein wichtiger Grund ist z.B. die nachhaltige Störung der Veranstaltung). In einem solchen Fall oder bei Verlassen der Veranstaltung aus eigenem Entschluss, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Veranstaltungsgebühr.

Beratungsprojekte (auch Teilleistungen) können bis 8 Wochen vor Auftragsbeginn kostenfrei vom Auftraggeber storniert werden. Danach ist das vollständige Honorar mit Rechnungslegung fällig. Dies gilt nicht für optionierte Teilleistungen.

Haftung

Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich. Für Schäden am Eigentum des Auftraggebers, vor, während und nach den Seminaren und Coachings und Beeinträchtigungen von körperlicher und geistiger Gesundheit haftet Roy Ingolf Müller nicht. Eine wie auch immer geartete Haftpflicht des Veranstalters wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle von Roy Ingolf Müller gegebenen Hinweise zu beachten. Für die An- und Abreise zum Veranstaltungsort wird keinerlei Haftung übernommen. Dies gilt nicht für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens Roy Ingolf Müller.

Roy Ingolf Müller bemüht sich, dass die auf der Internetseite bereit gestellten Informationen vollständig, aktuell und korrekt sind. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen auf der Seite sowie für Übermittlungsfehler kann Roy Ingolf Müller jedoch keine Gewähr übernehmen und lehnt jede Haftung für daraus resultierende Schäden oder Umtriebe ab. Der Nutzer erkennt an, dass Roy Ingolf Müller insbesondere auch keine Gewährleistung für die Inhalte verknüpfter Websites Dritter übernehmen kann und jede Haftung dafür ablehnt.

Spesen

Üblicherweise sucht der Auftraggeber die Lokalität für die Veranstaltungen aus. Die Seminarausstattung erfolgt nach Absprache. Roy Ingolf Müller rechnet die für die Durchführung von Beratungsprojekten, firmeninternen Trainings und Coachings anfallenden Spesen mit dem Auftraggeber nach Durchführung der Maßnahme ab. Für Fahrten und Reisen wird Roy Ingolf Müller unter folgenden Maßgaben und unter Effizienzgesichtspunkten das jeweils günstigste Verkehrsmittel bzw. die jeweils günstigste Unterbringung wählen:

- Hotel mit maximal 4-Sterne-Klassifizierung
- PKW-Fahrten mit eigenem PKW oder vergleichbarem Leihwagen
- Zugfahrten in der 1. Wagenklasse
- Flüge in der Business-Class

Fahrten mit dem eigenen PKW werden mit 0,40 € pro gefahrenem Kilometer abgerechnet.

Soweit dies üblich und praktikabel ist, legt Roy Ingolf Müller für die Spesenabrechnung Kopien der entsprechenden Belege (Hotelrechnungen, Bahn- und Flugtickets, Taxi-Quittungen, etc.) der jeweiligen Rechnung an den Auftraggeber bei.

Tages- und Stundenhonorare

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, wird die Leistung auf Basis von Tages- und Stundenhonoraren erbracht. Grundsätzlich gilt, dass das Tageshonorar für 8 Zeitstunden und das Stundenhonorar für 60 Minuten berechnet wird. Eine Unterschreitung von bis zu 20 % der Leistungszeit berechtigt den Auftraggeber nicht zur Kürzung des vereinbarten Honorars, wenn die vereinbarte Leistung dennoch erbracht wurde. Eine Überschreitung der Leistungszeit liegt in der Verantwortung von Roy Ingolf Müller und kann nur dann dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

Schulungsunterlagen

Sämtliche durch Roy Ingolf Müller zur Verfügung gestellte Materialien und Unterlagen (digital, schriftlich, Audio oder Video) unterliegen, soweit nicht anders gekennzeichnet, dem Urheberrecht. Eine Weiterverwendung, Reproduktion und Weitergabe – egal welcher Art – erfordert die schriftliche Einverständniserklärung von Roy Ingolf Müller und kann strafrechtlich verfolgt werden. Die umfassenden Seminarunterlagen werden den Teilnehmern am Seminartag ausgehändigt.

Foto- und Filmaufnahmen

Während der Seminare werden ggf. Foto- und Filmaufnahmen erstellt. Im Fall einer Veröffentlichung werden die TeilnehmerInnen per E-Mail und/oder telefonisch auf die geplante Veröffentlichung hingewiesen. Sie haben dann die Möglichkeit, der geplanten Veröffentlichung zu widersprechen. Reagieren sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Anfrage um die Freigabe seines/ihrer Bildes oder Videos für die Veröffentlichung, gilt die Freigabe als erteilt. Eine gesonderte Vergütung steht den TeilnehmerInnen nicht zu. Jede/r TeilnehmerIn willigt mit der Anmeldung zum Seminar den Aufnahmen zu.

Datenschutz

Roy Ingolf Müller verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen von Beratungsprojekten, Trainings und Coachings zufließenden Informationen streng vertraulich zu behandeln. Ebenso verpflichten sich alle TeilnehmerInnen an Seminaren und alle an Beratungsprojekten Beteiligten über jegliche Informationen Stillschweigen zu bewahren, sofern diese Informationen nicht eindeutig für die freie Verwendung bestimmt sind. Dies gilt insbesondere für Informationen über andere SeminarteilnehmerInnen und für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Roy Ingolf Müller schützt die personenbezogenen Kundendaten. Roy Ingolf Müller wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit ihrem Namen gespeichert sind. Die vom Teilnehmer übermittelten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, je nach Zahlungsart auch Kontoverbindung, Kreditkartennummer, Ablaufdatum der Kreditkarte u. a.) werden durch Roy Ingolf Müller in der Kundenkartei gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und – soweit notwendig – an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Sofern keine anderweitige Erklärung vorliegt, werden Auftraggeber zukünftig über unsere Produkte, Dienstleistungen und Veranstaltungen informiert bzw. auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktiert. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Kontakte zu Drittanbietern

Roy Ingolf Müller haftet nicht für die Vermittlung von Kontakten zu Drittanbietern. Insbesondere die auf der Internetseite aufgeführten Empfehlungen und Links handeln auf eigene Rechnung. Es gelten hierbei die jeweiligen AGB der Drittanbieter.

Gerichtsstand, Zusatzvereinbarungen, salvatorische Klausel

Als Gerichtsstand wird für beide Seiten Leipzig vereinbart.

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Vereinbarungen oder die AGB unwirksam sein oder werden, treten an die Stelle der unwirksamen Vereinbarungen rechtsgültige Vereinbarungen, die der/den unwirksamen von der Bedeutung her am Nächsten kommen.

Schkeuditz, Stand: 01. Januar 2017